



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0009-VI/A/6/2015

Wien, 17.03.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3548 /J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Werner Neubauer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Einleitende Bemerkungen:

Die auf Basis der nach Einkommenshöhen gestaffelten Beitragssätze errechneten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden vom Dienstgeber in Verrechnungsgruppen monatlich an die Krankenversicherungsträger abgeführt. Dabei ist weder über die Versicherungsdatei des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger noch bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern eine direkte monatliche personenbezogene Zuordnung der abgeführten Beitragsleistungen zur Arbeitslosenversicherung und damit deren Auswertung nach persönlichen Merkmalen möglich.

Aus diesem Grund musste für die Beantwortung der Fragestellungen eine Abschätzung vorgenommen werden, die darauf beruht, aus den jährlichen personenbezogenen Gesamtbeitragsgrundlagen der arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten wie sie dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegen, monatliche Beitragsgrundlagen pro versicherter Person zu schätzen und auf dieser Basis die monatliche Zahl der Personen zu eruieren, die in eine bestimmte Verrechnungsgruppe der gestaffelten Beitragssätze fallen.

Die Güte dieser Abschätzung kann daran gemessen werden, in welchem Maße die so geschätzten monatlichen Beitragsgrundlagen in Verbindung mit den eruierten Staffelgruppen den tatsächlichen jährlichen Versicherungseinnahmen der Arbeitslosenversicherung entsprechen. Die Übereinstimmung kann als gut bewertet werden.

Diese Analyse macht jedoch auch ersichtlich, dass eine Person durch schwankende Einkommen innerhalb eines Jahres in verschiedenen Staffeln des Arbeitslosenversicherungs-Beitragssatzes sein kann und dies auch häufig der Fall ist. Wird, wie bei den vorliegenden Fragestellungen gefragt, wie viele ArbeitnehmerInnen innerhalb eines Kalenderjahres innerhalb einer bestimmten Beitragsstaffel versichert waren, dann ergibt sich bei wechselnden Einkommen, dass die Gesamtzahl der Personen, die in einem Jahr (zumindest in einem Monat) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren, deutlich geringer ist als die Summe aller Personen, die in einem Kalenderjahr (zumindest in einem Monat) in einer bestimmten Beitragsstaffel versichert waren. Beispielsweise wurde im Jahr 2013 nach dieser Abschätzung für knapp 3,8 Millionen Personen zumindest in einem Monat ein Beitrag zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Werden die Personenzahlen der vier DienstnehmerInnen-Beitragsstaffeln einfach addiert, ergibt sich für 2013 der Gesamtwert von knapp 4,9 Millionen personenbezogenen Beitragsfällen. Eine Person kann innerhalb eines Jahres in zwei oder mehreren Staffeln gezählt werden, obgleich sie insgesamt nur als eine Versicherungsperson in diesem Jahr gewertet werden kann.

Folgende Punkte müssen bei der Interpretation der Ergebnisse ebenso mit bedacht werden. Da die Beitragsgrundlagen für das Jahr 2014 noch nicht komplett vorliegen, wird die oben beschriebene Abschätzung für den Zeitraum 2008 bis 2013 vorgenommen. Die Beitragsstaffelung in der Arbeitslosenversicherung wurde mit dem zweiten Halbjahr 2008 eingeführt, daher ergeben sich für das Jahr 2008 in der Auswertung auch geringere Fallzahlen. Die Auswertung für das zweite Halbjahr 2008 ist nicht repräsentativ für das Gesamtjahr 2008.

Zu Frage 1 bis 5:

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, wird für die Erfassung der absoluten Zahl der versicherten ArbeitnehmerInnen in einer Arbeitslosenversicherungs-Beitragsstaffel in einem Jahr derart vorgegangen, dass entsprechend der Fragestellung eine Person in eine Beitragsstaffel gezählt wird, wenn sie zumindest in einem Monat ein dementsprechendes Einkommen aufweist.

Die Frage 1 bezieht sich auf die Anteile der Personen in einer Beitragsstaffel an allen arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten. Damit sich die Anteile der vier Dienstnehmer-Beitragsstaffeln auf 100% aufsummieren, wurde nur für diesen Zweck als Nenner für die Prozentrechnung die einfache Summe der vier Beitragsstaffeln (2013 4,9 Mio. Personen) gebildet; diese Summe ist aber wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt nicht ident mit

der Zahl aller beitragszahlenden Versicherten (2013 3,8 Mio. Personen) in einem Kalenderjahr.

Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Beantwortung Fragen 1 bis 5

AIV DN-Beitragsstaffel	2. Halbjahr 2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
0%	1.036.074	26,7%	1.370.270	30,0%	1.401.420	30,3%	1.442.512	30,4%	1.447.479	30,7%	1.481.517	30,3%
1%	153.790	4,0%	260.434	5,7%	269.798	5,8%	274.808	5,8%	242.156	5,1%	275.417	5,6%
2%	219.410	5,7%	365.602	8,0%	375.963	8,1%	385.910	8,1%	340.376	7,2%	379.343	7,8%
3%	2.466.497	63,6%	2.568.600	56,3%	2.581.284	55,8%	2.637.381	55,6%	2.687.578	57,0%	2.745.942	56,2%

Quelle: BMASK Sonderauswertung

Zu Frage 6 bis 9:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 0% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AlVG bezogen haben.

Tabellarische Beantwortung Fragen 6 - 9

Beitragsz. Personen mit 0% DN Anteil, AIV-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	2. Halbjahr 2008		2009	2010	2011	2012	2013
	2. Halbjahr 2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Österreich	225.813	359.479	364.523	352.138	348.506	348.836	
EU und EWR (o. Öst)	22.740	38.285	40.935	42.034	47.993	56.051	
Drittstaatsangehörige	42.658	65.886	66.936	64.694	66.039	66.523	

Quelle: BMASK Sonderauswertung

Zu Frage 10 bis 13:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 1% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AlVG bezogen haben.

Tabellarische Beantwortung Fragen 10 - 13

Beitragsz. Personen mit 1% DN Anteil, AIV-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	2. Halbjahr 2008		2009	2010	2011	2012	2013
	2. Halbjahr 2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Österreich	32.646	62.920	64.193	62.714	58.428	60.093	
EU und EWR (o. Öst)	3.340	7.431	7.822	8.303	8.688	10.382	
Drittstaatsangehörige	6.565	12.698	12.556	12.374	11.137	11.459	

Quelle: BMASK Sonderauswertung

Zu Frage 14 bis 17:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 2% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AlVG bezogen haben.

Tabellarische Beantwortung Fragen 14 - 17

Beitragsz. Personen mit 2% DN Anteil, AlV- Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	2. Halbjahr 2008	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Österreich</i>	48.648	91.889	92.580	90.001	81.722	83.763
<i>EU und EWR (o. Öst)</i>	5.425	11.065	11.678	12.265	12.936	15.423
<i>Drittstaatsangehörige</i>	10.530	19.538	19.221	18.816	16.704	16.759

Quelle: BMASK Sonderauswertung

Zu Frage 18 bis 21:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 3% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AlVG bezogen haben.

Tabellarische Beantwortung Fragen 18 - 21

Beitragsz. Personen mit 3% DN Anteil, AlV- Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	2. Halbjahr 2008	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Österreich</i>	314.245	387.634	379.776	363.794	363.160	365.468
<i>EU und EWR (o. Öst)</i>	30.659	40.337	41.566	42.496	47.686	55.265
<i>Drittstaatsangehörige</i>	49.296	59.504	57.776	55.562	55.477	55.101

Quelle: BMASK Sonderauswertung

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Ntv3yiHTH3b6Usud2tbaeNx3jOEfaVh7AVLSebmH7T7v2qnkrIMv/YBP BbjRcq5jJYfxdGzXg+QDUHI32nPn/0nNVVA7h9Kn33yp9KMs2EZzU8yhcgokLfMp/fr H6k4ptXvy26Gz+dDFCIznAAppEDD9mlZPQ6COc=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-20T07:53:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	